

Inhalt:

Lfd. Nr.	Betreff	Seite
52.	Bekanntmachung des Ratsbeschlusses vom 18. Dezember 2007 über die Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung in 2006 sowie der öffentlichen Auslegung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2006	S. 150

1. Sportwoche der Stadt Bornheim

Die 1. Sportwoche der Stadt Bornheim wird vom **30. August bis zum 6. September 2008** stattfinden. Alle Sportvereine, aber auch Sport treibende Einzelpersonen sind herzlich aufgerufen, bei dieser städtischen Premiere mitzumachen.

Am Samstag, 30. August 2008, 11.00 Uhr wird die Bornheimer Sportwoche mit einem bunten Programm im Franz-Farnschläder-Stadion eröffnet. Viele Sportvereine und Institutionen aus dem gesamten Stadtgebiet werden dann mit Infoständen vertreten sein. Schülerinnen und Schüler der Grundschulen führen für einen guten Zweck Spendenläufe durch.

Sportvereine, die noch Interesse an einer Mitwirkung bei der 1. Bornheimer Sportwoche haben, können sich melden bei der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, Herrn Over, Telefon 02222/945-210

Bekanntmachung

52. **des Ratsbeschlusses vom 18. Dezember 2007 über die Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung in 2006 sowie der öffentlichen Auslegung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2006**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2007 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt Kenntnis vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2006.
2. Der Rat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16. Oktober 2007:

Die Jahresrechnung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2006 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	56.973.369,91	19.641.000,58	76.614.370,49
darin enthaltene neue Haushaltseinnahme-Reste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	71.527.209,44	19.641.000,58	91.168.210,02
darin enthaltene Haushaltsausgabe-Reste	0,00	3.620.152,33	3.620.152,33
Fehibetrag (bereinigte Soll-Einnahmen ./ bereinigte Soll-Ausgaben)	14.553.839,53	0,00	14.553.839,53

Als Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung wird festgestellt, dass der Haushaltsplan 2006 grundsätzlich nach den geltenden Bestimmungen ausgeführt wurde. Es haben sich zwar Beanstandungen ergeben, die jedoch einer Entlastung durch den Rat der Stadt Bornheim nicht entgegenstehen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NW beschlossen und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2006 Entlastung erteilt.“

3. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, die Ergebnisse der Jahresrechnung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2006, soweit zulässig, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Bornheim aus der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2007 werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die Jahresrechnung im Anschluss an diese Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Jahresrechnung 2006 mit dem Rechenschaftsbericht und allen Anlagen liegt daher während der Dienststunden im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Zimmer 455, zur Einsichtnahme bereit.

Die Dienststunden sind	montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
	montags bis mittwochs	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
	donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Bornheim, den 09. Juli 2008



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister